

Mitgliedsbeiträge ab 2024

Die Mitgliederversammlung vom 05.05.2024 gemäß §11 der Satzung nachstehende Änderung zum 1.7.2024 beschlossen

1. Vereinsbeitrag:

Der Vereinsbeitrag wird für die Mitgliedschaft bei der BG Litzendorf 1993 e.V. erhoben. Jedes Mitglied kann die Angebote der „Aktiven Freizeit“ nutzen und ist/wird dem Bayerischen Landessportverband (BLSV Sportversicherung) gemeldet:

a) Erwachsene ab 21 Jahre	60,00 €
b) Ermäßiger Beitrag (bis 21 Jahre)	35,00 €
c) Familienbeitrag	100,00 €

2. Abteilungsbeitrag:

Die Abteilungsbeiträge sind Zuschläge für die Kosten des ausgeübten Sports, z. B. Hallenkosten, Übungsleiter/Trainer, Sportausstattung/-Bekleidung, Verbands- und Passgebühren, Schiedsrichter, ...

	<u>bis 10 Jahre:</u>	<u>11 bis 21 Jahre:</u>	<u>ab 21 Jahre:</u>
a) Basketball	20,00 €	40,00 €	60,00 €
b) Cheerleader	15,00 €	25,00 €	35,00 €

A. Beitragsanwendung / Altersstufen / Erhebungsverfahren / Fälligkeitstermine:

1. Der Beitrag wird jährlich für den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni (Folgejahr) erhoben:
 - a) Der Beitrag wird für Mitglieder und Neu-Beitritte bis 31. Dezember erhoben.
 - b) Für Neu-Beitritte vom 1. Januar bis 30. April wird der halbe Beitrag erhoben.
 - c) Die Mitgliedschaft vom 1. Mai bis 30. Juni ist beitragsfrei, sofern eine Beitrittskündigung mit Eintrittsdatum 1. Juli vorgelegt wird.
 - d) Der Familienbeitrag (1.c) wird verrechnet, wenn dieser günstiger als die Summe einzelner Vereinsbeiträge einer Familie ist. Zur Familienmitgliedschaft gehören beide Lebenspartner sowie alle Kinder bis einschließlich 26 Jahre.
 - e) Die Abteilungsbeiträge werden für alle aktiven Sportler erhoben; dazu ist die Abteilungszugehörigkeit auf dem Beitrittsformular zu kennzeichnen. Änderungswünsche oder Umstellung auf passive Mitgliedschaft (= nur Vereinsbeitrag) sind per E-Mail an Mitglieder@bg-litzendorf.de zu richten.
2. Im Jahr, in welchem die Altersstufe erreicht ist, wird letztmalig der verminderte Beitrag erhoben.
3. Gemäß §11 der Satzung wird die Beitragserhebung ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren mit der Gläubiger-ID DE47BGL00000020560 durchgeführt. Das SEPA-Lastschrift-Mandat wird zur Verwendung als wiederkehrende Lastschrift erteilt und erlischt bei Austritt. Änderungen der Bankverbindung sind mittels neuen SEPA-Lastschriftmandats sofort mitzuteilen.
4. Fälligkeitstermine (Vorbenachrichtigung gemäß SEPA-Lastschriftverfahren):
Die Beitragserhebung erfolgt zum 3. Juli bzw. 3. Januar (A.1.a) und 3. Mai (A.1.b) erhoben.

B. Ermäßigungen / Doppellizenzen / Ehrenmitgliedschaften:

1. Den ermäßigten Beitrag (1.b) erhalten auch Behinderte ab einem Behinderungsgrad von 50%.
2. Spieler/innen die bereits Mitglied in einem anderen Sportverein mit BLSV-Zugehörigkeit sind und mit Doppel- oder Mehrfachlizenz auf Wunsch des Trainers in einer Mannschaft der BGL spielen, werden vom BGL-Vereinsbeitrag (1.a oder 1.b) befreit.
3. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag (1.a) befreit.

C. Satzung: Mitgliedschaft & Austritt

1. Die aktuelle Satzung kann im Internet unter www.bg-litzendorf.de abgerufen werden.

2. Gemäß §4 Abs. 1 der Satzung ist die Mitgliedschaft schriftlich zu beantragen. Die Beitrittserklärung kann über den Übungsleiter/Trainer oder Spielleiter bezogen oder aus dem Internet unter www.bg-litzendorf.de geladen werden und ist unverzüglich an die Mitgliederverwaltung weiterzuleiten.
3. Der Austritt ist (gemäß §4 Abs. 2) schriftlich bis 14 Tage vor Jahresende zu erklären. Aufgrund der Beitragserhebung gemäß A.1. werden Austrittserklärungen bis 15. Juni angenommen.